



Richtlinien über die Ausleihe Pumptrack

Ein Pumptrack ist eine Übungs- und Spielanlage im Bereich des Rad- und Rollsports. Er wird mit Bikes, Inline-Skates, BMX, Skateboards, Kickboards, Scootern und Kinderlaufrädern befahren. Mit einer Auf- und Ab Bewegung dem sogenannten „Pumpen“ ist es möglich auf den Bodenwellen Schwung zu holen und Tempo aufzubauen. Das Befahren fördert das Gleichgewicht und das Beherrschen des Fahrrads oder des Fahrzeugähnlichen Gerätes und erhöht somit auch die Sicherheit im Strassenverkehr.

1. Grundsätze

1.1 Das Schulamt

- Das Schulamt besitzt den Pumptrack «World Cup» sowie eine «Übungsgerade»
- beauftragt die Stabsstelle für Sport für die Koordination und Vergabe des Pumptracks
- macht in den Schulen das Angebot bekannt

1.2 Die Stabsstelle für Sport

- entscheidet über die Vergabe und koordiniert das Angebot
- erstellt eine Einteilung
- organisiert den Transport zur Schule bzw. Gemeinde
- stellt einen Instruktor für den Auf- und Abbau zur Verfügung
- stellt den mobilen Pumptrack für einen Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 500 zur Verfügung

1.3 Die Schule bzw. Gemeinde

- verfügt über einen ca. 30 x 20 Meter grossen hindernisfreien Schulhaus- Gemeindeplatz mit ebenem festem Untergrund
- gewährleistet eine Zufahrt für den Lastwagen zum Platz
- stellt für Auf- und Abbau Hilfspersonen (mindestens 4 Personen) zur Verfügung
- stellt für das Verschieben der Paletten - am Tag des Auf- und des Abbaus - einen Gabelstapler oder mindestens einen Palettrolli bereit
- übernimmt vom Aufbau bis zum Abbau den Unterhalt der Anlage
- stellt während dieser Zeit sicher, dass die Sicherheitsbestimmungen stets gut sichtbar sind
- ermöglicht ausserhalb der Unterrichtszeiten die öffentliche Nutzung des Pumptracks
- ist verantwortlich, dass die Verbindungsschrauben zwischen den einzelnen Elementen festgezogen sind und bleiben
- bewirbt das Angebot bei der lokalen Bevölkerung



2. Anmeldung und Bewilligung

Gesuche für die Ausleihe des Pumptracks können bei der Stabsstelle für Sport über die Website www.sportland.li offiziell gestellt werden. Der Pumptrack kann ganzjährig ausgeliehen werden. Für die Planung und die Organisation muss mit einer Vorlaufzeit von mind. 3 Monaten gerechnet werden. Während den Monaten November bis März ist eine Überdachung erforderlich. Der Pumptrack wird überwiegend 6-8 Wochen am Stück vergeben.

2.1 Angaben des Gestaltstellers

- Name und Adresse
- Ansprechperson und Verantwortlicher
- Angaben zum Standort
- gewünschter Zeitraum der Ausleihe

2.2 Bewilligungsverfahren

Die Stabsstelle für Sport entscheidet und koordiniert über die Vergabe des Pumptracks und erstellt eine Planung mit den Einsatzorten.

3. Nutzungsbestimmungen

- Das Befahren der Anlage und das Zuschauen erfolgen auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer
- Es besteht Helmpflicht
- Die Benutzung ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung und geeigneten Fahrgeräten erlaubt (motorisierte Fahrzeuge sind nicht gestattet)
- Bei der Benutzung der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten
- die Nutzungsbestimmungen werden sichtbar bei der Anlage platziert

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01. Januar 2022 in Kraft

Schulamtsleiterin, Rachel Guerra

Leiter Stabsstelle für Sport, Jürgen Tomördy